

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 44

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als: Wollen Sie nicht mit mir in's Nebenzimmer kommen? Und was versprechen Sie mir über meine 5% hinaus noch, wenn ich Ihnen eine Stelle verschaffe? Dass dieser Weg auch betreten wird, ist gar nicht zu verwundern, wenn wir uns die Mannschaft ansehen, die sich um Stellen bewirbt. Da sind es neben eigentlichen Lehrern (auch die englischen können keinen andern Weg gehen) Leute aller Art, die in ihrem Berufe keine Arbeit gefunden und sich für immer oder doch für eine gewisse Zeit ein Unterkommen suchen; ich kenne Schneider, Schuster, Mechaniker, viele Commis etc. etc., die alle in Zeiten der Noth diesen Weg betreten und dann natürlich um jeden Preis feil sind. Uebrigens nehmen's die Engländer in diesem Punkte gar nicht so genau, besonders in den kleinen Privatschulen, deren es eine Unmasse gibt und deren Besitzer oft eben nicht viel bezahlen können. Da heisst es dann: Warum soll ein Commis, wenn er deutsch und französisch kann, es nicht so gut lehren können, als ein patentirter Schulmeister?

Diese kleinen Privatschulen (für Gentlemen's Söhne) sind glücklicherweise im Abnehmen begriffen, d. h. die Handwerker, die ihre Söhne früher auch diesen Schulen übergeben mussten, wenden sich mehr den Staatsschulen zu. So vermehrt sich denn die Zahl dieser letztern und die der erstern nimmt sichtlich ab. Ein Glück für England ist's, wenn diese Privatschulen recht schnell aussterben, um vollständig den Nationalschulen Platz zu machen. Besser sind die Zustände allerdings an den grössern dieser Schulen, wo eine strengere Ordnung eingeführt ist und grössere Besoldungen bezahlt werden, namentlich an den sogenannten Grammar-Schulen, die eine Art öffentliche Schulen und durch Vermächtnisse entstanden sind.

An den Staatsschulen, wo nur patentirte englische Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden, ist das Verhältniss betreffend Besetzung der Stellen ein anderes und ungefähr dem unsrigen (schweizerischen) entsprechend; die Stellen werden ausgeschrieben und die Schulpflege wählt unter den Angemeldeten aus.

An allen Privatschulen wird u. a. Latein gelehrt, das der gute Schulmeister also auch noch verstehen sollte. Freilich wird er in der Regel nur angestellt für Deutsch, Französisch, Musik und Zeichnen oder vielmehr, wie die Herren Schulvorsteher es zu nennen belieben, «ihnen ein wenig zu helfen, ihnen bei ihrer Aufgabe beizustehen». Das heisst aber in richtiges Deutsch übersetzt: man hängt dem guten Menschen alles Mögliche an; den einen Tag muss der Meister fort oder hat sonst nicht Zeit, und der Herr Lehrer wird in höflichster Form ersucht, auch diese Klassen und Stunden zu übernehmen; ein andermal ist der Meister mit seiner Klasse zu sehr beschäftigt und da muss der Andere wieder daran, bis der geplagte Teufel schliesslich Alles auf dem Rücken hat, wobei der Herr ihn dann bloss beaufsichtigt, jeden Augenblick in seinen Unterricht hineinredet, ihn selbst vor den Schülern zu tadeln im Stande ist und um alle Autorität bringt. Was das Letztere in einer englischen Schule heisst, das wissen Manche, die es erfahren, aber sie erzählen es nicht, weil sie sich dieser seligen Schulstunden nicht gerne erinnern.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 20. Oktober.)

1. Zum Mitglied der Commission für Revision der Verordnung betreffend die Schulhausbauten wird Hr. Dr. Treichler in Stäfa ernannt.

2. Mit der Leitung der am 3. November beginnenden Kurse in Physik mit Experimenten werden betraut die Herren

Dr. Wettstein in Küssnach,
Dr. Kleiner in Zürich,
Sal. Stadler in Winterthur.

3. Antrag an den Regierungsrath betreffend provis. Wahl des Herrn Ingen. Stambach in Aarau zum Lehrer für prakt. Geometrie und verwandte Fächer am kantonalen Technikum in Winterthur.

4. An der Thierarzneischule wird ausnahmsweise für das Schuljahr 1877/78 ein Unterrichtskurs im Lateinischen mit wöchentlich 4 Stunden eingerichtet.

Schulnachrichten.

Zürich. Das in vorletzter Nummer besprochene Cirkular des Kirchenrathes an die Pfarrämter (betreffend den Religionsunterricht an den Primar- und Sekundarschulen) ist uns zugestellt worden. Darin heisst es u. a.: ... «Es liegt dem Kirchenrathe daran, in erster Linie ein genaues Bild von dem Stand der Dinge in dieser Hinsicht zu erhalten. Sodann aber glaubt er, es dürfte angezeigt sein, dass die Synode sich über ein gemeinsam einzuhaltendes Verfahren für die Fälle, in denen der Religionsunterricht an einer Schule nicht mehr ertheilt wird, verständigen würde. Er beabsichtigt daher, der Synode eine sachbezügliche Vorlage zu machen etc.

Die von den Pfarrämtern beantworteten Fragen lauten wörtlich: 1. «Wird in der Sekundarschule N. gemäss § 110 des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 der Religionsunterricht durch einen Geistlichen (oder durch einen Lehrer) ertheilt? Geschieht diess in zwei Stunden oder bloss einer? Oder ist durch Beschluss der Sekundarschulpflege der Religionsunterricht entweder beseitigt oder durch einen vom Lehrer zu ertheilenden Unterricht in der Moral ersetzt worden? Ist in diesem Falle von Seite der Kirchenpflege oder des Pfarrers etwas geschehen, um den Schülern, welche sich dafür melden, einen anderweitigen Religionsunterricht anzubieten?»

2. «Ist der Religionsunterricht in einer Ergänzungsschule der Gemeinde durch Beschluss der Schulpflege, oder in einer Realschule mit oder ohne einen solchen beseitigt? Ist in diesem Falle ein Unterricht in der Moral an die Stelle des Religionsunterrichtes getreten? Hat die Kirchenpflege oder der Pfarrer etwas gethan, um den Schülern, die sich hiefür melden, einen anderweitigen Religionsunterricht zu ermöglichen?»

Auf unsere Bemerkung, dass das eingeschlagene Verfahren inkorrekt sei, und dass richtiger Weise der Erziehungsrath derartige statistische Erhebungen hätte machen sollen, entgegnet uns ein Mitglied des Kirchenrathes: Die letztere Behörde könne nicht direkt, sondern nur durch das Mittel des Regierungsrathes mit dem Erziehungsrathe verkehren. Dieser Modus wäre aber zu umständlich gewesen und hätte die Aufschlüsse nicht mit der gewünschten Schnelligkeit gebracht.

Bern. Ein schulfreundlicher Ort ist Lyss. Am 29. September letzthin beschloss die Gemeindeversammlung:

1. Von der Errichtung einer 7. Primarklasse (Parallele) ist abzusehen.

2. Die jetzige oberste Klasse der Primarschule ist aufzuheben.

3. An die Stelle dieser beiden Klassen treten 3 Sekundarklassen mit etwa 100 Schülern.

4. Diese Sekundarschule ist organisch mit der Primarschule zu verbinden.

5. Ihr Unterricht ist für Schüler aus der Gemeinde Lyss unentgeltlich.

6. Die Sekundarschule ist auf Mai 1878 zu eröffnen.

Abgesehen von momentanen baulichen Veränderungen hat die Gemeinde durch die diesfällige einstimmige Schlussnahme eine alljährliche Mehrausgabe von Fr. 2000 sich auferlegt.

Aargau. Schulpapa Augustin Keller hat einen Redaktor vom demokratischen «Aarg. Schulblatt», Bezirkslehrer Spühler in Zurzach, zu seinem Direktionssekretär im Erziehungswesen angenommen. Es steht zu erwarten, dass diese «Veränderung» keinen Eintrag thue der fernern selbständigen Haltung des «Schulblattes», das bisher nicht selten in Opposition trat gegenüber einer sehr abgeblassten aargauischen Freisinnigkeit. Nur wenn im «Kulturstaat» der «Liberalismus» und die «Demokratie» zusammen gehen, können sie der ultramontanen Gegnerschaft wirksamen Widerstand leisten.

Tessin. Bei den Erneuerungswahlen sind die besten Lehrer an den Sekundarschulen und namentlich am Lyzeum bei Seite geschoben